

#### 4. Weitere Rahmenbedingungen

##### a) W-Seminarangebot

<sup>1</sup>Das W-Seminarangebot orientiert sich an den Zielen des Gymnasiums, am Schulprofil und den personellen Kapazitäten der Schule. <sup>2</sup>Ein Anspruch auf Einrichtung von W-Seminaren in bestimmten Fächern oder auf Teilnahme an bestimmten W-Seminaren besteht nicht. <sup>3</sup>Die W-Seminare finden grundsätzlich in der Schule statt.

##### b) Pflichtveranstaltungen

<sup>1</sup>Die W-Seminare sind Pflichtveranstaltungen der Schule. <sup>2</sup>Die Schülerinnen und Schüler genießen bei der Teilnahme an diesen schulischen Pflichtveranstaltungen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. <sup>3</sup>Maßgeblich für die Ausdehnung dieses Schutzes auf Tätigkeiten außerhalb des engeren Schulbereichs ist, dass die Schule weiter gestaltenden organisatorischen Einfluss auf die externe Durchführung des Seminars hat. <sup>4</sup>Dies hat die Schule bei der Kooperation mit außerschulischen Partnern sicherzustellen. <sup>5</sup>Im Übrigen ist die Schule verpflichtet, in Zweifelsfällen mit dem Träger der Schülerunfallversicherung abzuklären, inwieweit der Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung greift. <sup>6</sup>Wenn ein staatliches Gymnasium im Einzelfall eine Kooperationsvereinbarung mit einem außerschulischen Partner abschließt, ist dafür das Muster auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu verwenden. <sup>7</sup>Schließt ein kommunales oder privates Gymnasium eine Kooperationsvereinbarung ab, wird empfohlen, sich an diesem Muster zu orientieren.

##### c) Lehrkräfteeinsatz

Unterrichtende Lehrkräfte sollen über die Fakultas oder Lehrerlaubnis im jeweiligen Leitfach verfügen.

##### d) Anordnungen, Unentgeltlichkeit, Verschwiegenheit

Die Schule hat die Schülerinnen und Schüler darüber zu belehren,

- dass sie während der Teilnahme an W-Seminarveranstaltungen bei externen Partnern auch den Anordnungen der zuständigen Beschäftigten Folge zu leisten haben,
  
- dass sie einer dort bestehenden Hausordnung unterliegen,
  
- dass sie für ihre Tätigkeit im Rahmen der W-Seminare kein Entgelt fordern oder entgegennehmen dürfen und
  
- dass sie zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet sind, die ihnen im Rahmen der W-Seminare in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen.

##### e) Fahrten

Für Fahrten im Rahmen der Seminare gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Durchführungshinweise zu Schülerfahrten“ vom 9. Juli 2010 (KWMBI. S. 204).